

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 330. Donnerstags, den 26. November. 1835.

### Den Getreidemarkt in Leipzig betreffend.

Für den Handel mit allen Gattungen von Getreide-, Halm- und Hülsenfrüchten, so wie mit Mehl, soll zum Behuf des Verkaufs in größeren Quantitäten allhier ein besonderer Getreidemarkt errichtet und mit demselben der bisherige verbunden werden. Dieser Getreidemarkt wird

den 8. December l. J.

eröffnet und wöchentlich zwei Mal, an den Wochenmarkttagen Dienstags und Sonnabends, oder bei einfallenden Feiertagen, an den Tags vorher stattfindenden Markttagen in den Vormittagsstunden abgehalten werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der Getreidemarktordnung (Gesetz. Samm. v. J. 1834. S. 466) und aus dem, in der Getreidegebühr-Einnahme allhier niedergelegten, Regulative, zu ersehen.

Leipzig, den 18. Novbr. 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

### Convict oder Geld?

Unstreitig sind die beiden Aufsätze in Nr. 317 und 320 in d. Bl., die Beibehaltung oder Aufhebung des Convictoriums betreffend, wohl von Jedem mit dem lebhaftesten Interesse gelesen worden, da sie einen Gegenstand berühren, welcher auf das Wohl eines großen Theiles der auf hiesiger Universität Studirenden wesentlichen Einfluß äußert. So einleuchtend aber auch die Gründe in jenen Aufsätzen erscheinen mögen, so ist gleichwohl noch ein sehr wichtiger und beherzigenswerther Grund in denselben unberührt geblieben. Wir nennen Thuerung und Kriegszeit. Bei einer Speisung, wie sie gegenwärtig Statt findet, mögen sich die Preise der Lebensmittel gestalten, wie sie wollen, die Unterhaltung der Studirenden geht fort, und muß fortgehen, sollten auch die Preise des Getreides und der Lebensmittel noch so hoch steigen, wie dieses namentlich vor dem Erscheinen der französischen Heere auf Deutschlands Boden, also vor 1806, der Fall war, wo der Scheffel Roggen auf 12 — 15 Thlr., ja im Erzgebirge sogar bis auf 20 Thlr. stieg. Gesetzt nun, daß eine solche Zeit wiederkehrte, welche ein trauriges Geschick würde dann dem Studirenden bevorstehen, dem nur eine

Bergütung nach der Zeit, in welcher alles billig und wohlfeil war, stipulirt wurde. Eben dieser traurige Umstand würde sich auch in Zeiten des Krieges einfinden. In den Schlachttagen vom 14 — 19. October 1813 mußte einer meiner Freunde, der mit mir zugleich auf hiesiger Universität studirte, ein Viergroschenbrod mit 16 Gr. bezahlen, wozu ihm leider das Geld fehlte, und noch heute sehe ich den nun Entschlafenen mit thranenden Augen lebhaft vor mir stehen! Damals lernte ich den hohen Werth des Convictoriums kennen und schätzen und dankte dem Himmel, daß ich gerade zu jener Zeit so glücklich war, ad interim im Convictorium speisen zu können, indem ich bei meiner großen Armuth und Dürstigkeit, so sehr ich auch zu jener Zeit von unserm verehrten Herrn Prof. D. Krug, welcher sich damals als ein wahrer Vater der Studirenden zeigte, auf edle Weise unterstützt wurde, hätte verschmachten müssen. Wie sehr pries ich diese ehrwürdige Stiftung, die Hunderten reichliche und gesunde Nahrung gewährte, während Tausende hiesiger Bürger und Einwohner um schweres Geld kaum das trockene Brod zu erlangen vermochten.

Möchten daher diese Worte, aus dem wohl-